

Auslastung Kassensitz aus steuerlicher Sicht

25.09.2019

Verkauf – Teilverkauf

Jobsharing BAG – Jobsharing Anstellung

Teilverkauf

(z.B. ½ Sitz wird abgegeben gegen Entgelt)

= Laufender Gewinn

Achtung: Umsatzsteuerpflichtige Veräußerung, aber evtl. und meist Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG

(ust-pflichtige Erlöse bis 17.500 € im letzten Jahr und voraussichtlich nicht mehr als 50.000 € im kommenden Jahr)

Umsatzsteuerpflicht im Folgejahr beachten

Praxisverkauf 100% = Praxisaufgabe

Freibetrag von 45.000 €, wenn 55. Lj. vollendet oder berufsunfähig

Steuerliche Ermäßigung nach § 34 EStG

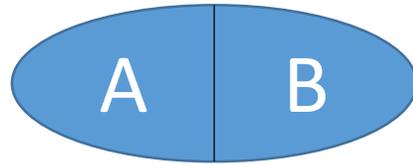
(sogenannte 1/5tel-Regelung oder ermäßigter Steuersatz von 56% des normalen Steuersatzes, aber mindestens 14%)

Achtung bei Fortführung von Supervisionen und Privatpatienten

Achtung bei Betriebsvermögen (z.B. Arbeitszimmer oder Praxis in eigener Immobilie)

Jobsharing BAG

Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)



Eine Gemeinschaft u. U. mit unterschiedlichen Gewichtungen

Eine Gewinnermittlung (EÜR) und Feststellungserklärung für BAG

Beteiligungseinkünfte werden in persönlicher ESt-Erklärung berücksichtigt

Jobsharing Anstellung

Praxisinhaber*in stellt Psychotherapeut*in an

⇒ Gehaltsabrechnung

⇒ Alle Rechte und Pflichten einer Arbeitsgeberin

Jobsharing Unterschiede

BAG

- Beide sind selbständig tätig
- Beide sind eigenverantwortlich
- Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge zahlt jeder selbst
- Einnahmen und Ausgaben = Gewinn wird auf Gesellschafter verteilt

Anstellung

- Senior*in bleibt zu 100% selbständig
- Gehalt ist Betriebsausgabe und mindert den Gewinn
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall/Mutterschutz für AN